

	175. Vollversammlung der AK Wien vom 05.05.2021
AUGE/UG	
Antrag Nr. 3	<i>Kettenvertragsregelungen im § 109 UG 2002 abschaffen, Personalstrukturplanung an Universitäten verpflichtend festlegen</i>
Annahme	Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt

Die AK Wien wird sich in Abstimmung mit der GÖD auf allen geeigneten Ebenen (Wissenschaftsministerium, Rechtswissenschaft etc) und auch medienöffentlich für die rechtliche Gleichstellung mit dem allgemeinen Arbeitsrecht einsetzen: Befristungsketten ohne sachliche Rechtfertigung sind dort seit Jahrzehnten (ständige Judikatur) unzulässig und führen kraft Teilnichtigkeit zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Die von der AK Wien geführten Verfahren vor dem ASG waren bereits sehr erfolgreich.